Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2963**

16. Wahlperiode 17. 10. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2608 –

Zustand und Planung am Forschungsendlager Asse II

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zeitraum von 1967 bis 1978 wurden über 126 000 mit schwach- und mittelradioaktivem Atommüll gefüllte Fässer in das ehemalige Kali- und Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbüttel eingelagert. Trotz dieser enormen Einlagerung hat dieser Endlagerstandort nie den Status eines Forschungsendlagers verloren. Zuständig ist daher das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem das Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF) zugeordnet ist und nicht das eigentlich für Endlagerfragen zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit der ihm unterstehenden Fachbehörde, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS).

Die Zustände im Endlagerstandort Asse II sind beängstigend. Nach Angaben der GSF dringt seit 1988 Steinsalzlauge in das Lager ein. Seit der späten Veröffentlichung dieser Verhältnisse im Jahr 2001 propagiert die GSF, die Asse mit Magnesiumchlorid-Lösung zu fluten. Diese Flüssigkeit greift auch Metall an und kann dazu führen, dass sich die Atommüll-Fässer auflösen. In der Folge könnte Radioaktivität in das Grundwasser gelangen und die Bevölkerung zwischen Hildesheim und Lüneburg gefährden.

Eine transparente Untersuchung von Alternativoptionen, die verschiedene Vorgehensweisen unter dem Gesichtspunkt des optimalen Schutzes der Umwelt und der Bevölkerung bewertet, steht seit 17 Jahren aus. Zwar arbeitet die GSF seit 1999 an einem Langzeitsicherheitsnachweis für ihren Lösungsansatz. Vor Abschluss dieser Untersuchungen hat sie jedoch bereits unterhalb der Atommüllkammern mit Magnesiumchlorid-Flutungen des Tiefenaufschlusses begonnen. Damit hat sie unumkehrbare Tatsachen geschaffen. Durch die Teilflutung und die Errichtung von Barrieren wird eine Rückholung des Atommülls erschwert. Da im Laufe der Zeit die Magnesiumchlorid-Lösung aus dem Tiefenaufschluss nach oben in die Atommüllkammern gedrückt wird, könnte auch eine mögliche Verfüllung mit anderem Material konterkariert werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 16. Oktober 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

I. Zustand

1. Nach welchem Auswahlverfahren wurde Asse II als Endlagerstandort ausgesucht?

   Welche Kriterien sprachen für die Auswahl von Asse II?

Im Jahr 1963 informierte die damalige Bundesanstalt für Bodenforschung – die heutige Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung als Rechtsvorgänger des BMBF darüber, dass das Salzbergwerk Asse stillgelegt würde und dass dieses Bergwerk als Forschungsstätte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Frage käme.

Nach durchgeführter Eignungsuntersuchung kaufte die GSF am 12. März 1965 im Auftrag des Bundes das Salzbergwerk Asse einschließlich aller übertägigen Liegenschaften.

2. Gab es Untersuchungen zu Alternativstandorten?

   Wenn ja, welche Standorte standen zur Auswahl?

Nein.

3. Entspricht die Lagerung in Asse II dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik?

   Ist ein dauerhafter Abschluss des Atommülls durch eine ausreichende geologische Barriere dauerhaft gewährleistet?

Nach Umsetzung des vorgesehenen Schließungskonzeptes ist nach derzeitigem Kenntnisstand der sichere Einschluss der eingelagerten radioaktiven Abfälle dauerhaft gewährleistet.

4. Seit wann liegen der GSF Erkenntnisse über den Eintritt von Flüssigkeit in das ehemalige Salzbergwerk vor?

   Ab welchem Zeitpunkt war das zuständige Fachministerium von den Missständen sowie über Pläne und Beginn der Flutung des Tiefenaufschlusses informiert?

Der derzeitige Salzlösungszutritt in das Grubengebäude der Schachtanlage Asse wurde im August 1988 im Rahmen einer routinemäßigen Befahrung des Bergwerkes entdeckt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde und das zuständige Fachministerium wurden unverzüglich über diese Situation informiert. Infolge dieses Sachstandes wurde mit der Verfüllung der Südflanke der Asse zwecks Stabilisierung des Grubengebäudes zügig begonnen.

Die Verfüllung des Tiefenaufschlusses mit Salzhaufwerk unter Zugabe eines Schutzfluids wurde im Rahmen der Erarbeitung des Schließungskonzepts für die Schachtanlage Asse ab Ende der 90er Jahre mit der Genehmigungsbehörde und dem BMBF diskutiert. Über die im April 2004 begonnenen Arbeiten wurden beide Behörden zeitnah informiert.

5. Ist eine trockene Endlagerung von Atommüll zu bevorzugen?

   Welches Konzept der Endlagerung vertrat die GFS während Bau und Betrieb des Endlagers?

Das deutsche Entsorgungskonzept für radioaktive Abfälle und abgebrannte Kernbrennstoffe sieht eine Endlagerung in tiefen geologischen Formationen vor. Der Zutritt von Flüssigkeiten als Folge eines nicht bestimmungsgemäßen Betriebes wird im Genehmigungsverfahren im Rahmen des Langzeitsicherheitsnachweises berücksichtigt.

6. Welches Gefahrenpotential für Mensch und Umwelt hat der Endlagerstandort, wenn man nichts unternimmt?

Würde die Schachtanlage Asse im jetzigen Zustand sich selbst überlassen bleiben, könnte das Grubengebäude mit den zutretenden Salzlösungen (NaCl-Lösungen) aus dem Deckgebirge volllaufen. Zugleich käme es dann zu Umlösungen und Zersetzungen in einigen geologischen Formationen (Carnallitit), die in der Folge nicht kalkulierbare gebirgsmechanische Vorgänge im Deckgebirge auslösen würden. Überdies wären in diesem Fall die Schächte des Grubengebäudes unverschlossen, so dass darüber kontaminierte Lösungen aus dem Grubengebäude in das Grundwasser gelangen könnte.

7. In welchem Zeitraum könnte Radioaktivität ins Grundwasser gelangen?

Ob Radionuklide nach Umsetzung der vorgesehenen Schließungsmaßnahmen der Asse in das Grundwasser gelangen können, wird zurzeit im Rahmen laufender Arbeiten zur Erstellung des Langzeitsicherheitsnachweises untersucht. Entsprechende Unterlagen sind dem Antrag auf Zulassung des Abschlussbetriebsplans der Asse beizufügen.

8. Wie viele Menschen wären von einer möglichen radioaktiven Verseuchung des Grundwassers betroffen?

Erst wenn die zurzeit noch laufenden Berechnungen zur Führung des Langzeitsicherheitsnachweises abgeschlossen sind, können Aussagen zur möglichen Beeinflussung der Biosphäre getroffen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Welche Wasserwegsamkeiten mit welchen Ausdehnungen gibt es um Asse II?

   In welchem Umfang könnte die Radioaktivität das Grundwasser verseuchen?

Zwischen den vorhandenen geologischen Störungen bei den Standorten Wittmar und Remlingen liegt oberhalb des Salzsattels der Asse das so genannte Deckgebirge. Auf dem Deckgebirge lagert in der vorhandenen Geologie ein so genannter Gipshut auf, der im Zuge der Laugung nachgesackt und in gegeneinander verstellte Schollen zerbrochen ist. Aus diesem Grund wird auch von einem verstürzten Deckgebirge gesprochen. Die Formation und die Gesteine des verstürzten Deckgebirges sind Grundwasser leitend. In der Südflanke sind ferner in größerer Tiefe die Gesteine des Oberen Buntsandsteins im Bereich von geologischen Störungen Grundwasser leitend. Die Gesteine des unteren Muschelkalks sind ebenfalls Grundwasser leitend.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Gibt es ein erhöhtes Krebsrisiko in der Region?

    Kann eine Erhöhung der Krebsrate in der Region durch Radioaktivität im Grundwasser in der Zukunft ausgeschlossen werden?

Ein Krebsregister aus der Region ist weder dem Bundesministerium für Bildung und Forschung noch dem Betreiber der Schachtanlage Asse bekannt. Im Übrigen hat die Bundesregierung keine Hinweise auf ein erhöhtes Krebsrisiko.

II. Endlagerkosten und Herkunft des Atommülls

11. Welche Kosten hat das Forschungsendlager Asse II bislang verursacht?

    Wie viel von diesen Kosten hat die öffentliche Hand getragen?

    Wofür werden die Haushaltsmittel, die für Asse II angesetzt sind (2007: 29,9 Mio. Euro, 2008: 35,8 Mio. Euro, 2009: 33,3 Mio. Euro, 2010: 31,1 Mio. Euro), verwendet?

Die Kosten der Stilllegung des Forschungsbergwerks Asse II betrugen in der Zeit von 1993 bis einschließlich 31. Juli 2006 ca. 189 Mio. Euro.

Die öffentliche Hand hat diese Kosten vollständig getragen.

Die Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 werden für die erforderlichen bergrechtlichen Genehmigungen, die Restverfüllung sowie weitere Maßnahmen zur Schließung der Asse benötigt.

12. War die Atomindustrie (z. B. Kraftwerksbetreiber) in irgendeiner Form an Planung, Bau oder Betrieb des Endlagers Asse II beteiligt?

    Wenn ja, in welcher Form?

Nein.

13. Welche Mengen von Atommüll lagern im Endlagerstandort Asse?

    Welche Herkunft hat der Atommüll (bei verschiedenen Quellen bitte auch die Mengenverhältnisse)?

In die Schachtanlage Asse wurden insgesamt rd. 89 000 t schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert. Hiervon entfallen rd. 88 000 t auf schwachradioaktive Abfallmaterialien. Die eingelagerten Abfallgebinde bestehen zu ca. 70 v. H. aus inaktiven Behälter-, Verpackungs- und Fixiermaterialien. Der mengenbezogene Anteil der radioaktiven Abfallstoffe selbst beträgt daher rund 30 v. H. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

14. Wann wurde welcher Atommüll eingelagert (nach Jahren und Herkunft)?

In der Zeit von 1967 bis 1978 wurden 124 494 Gebinde mit schwachradioaktiven Abfällen in die Schachtanlage Asse eingelagert. Zur Gesamtmenge der eingelagerten Abfallgebinde haben die Abfälle des Forschungszentrums Karlsruhe zu ca. 50 Prozent, die Betriebsabfälle von Kernkraftwerken zu ca. 20 Prozent und die Abfälle des Forschungszentrums Jülich zu ca. 10 Prozent beigetragen. Die verbleibenden ca. 20 Prozent der Abfallgebinde entfallen auf die kerntechnische Industrie und Landessammelstellen.

In der Zeit von 1972 bis 1977 wurden 1 293 Gebinde mit mittelradioaktiven Abfällen eingelagert, die zu 98 Prozent von der Wiederaufarbeitungsanlage (WAK) in Karlsruhe stammen.

15. Wer trägt die Kosten für Bau, Planung und Betrieb des Endlagers?

    Gilt hier das Verursacherprinzip?

Die Schachtanlage Asse II ist keine eigenständige Institution, sondern Teil des GSF-Forschungszentrums. Das BMBF vertritt federführend die gesellschafts- und zuwendungsrechtlichen Belange für den Bund. Hierzu zählt auch die Finanzierung der Schließung der Schachtanlage Asse.

16. Wird die Atomindustrie an den Kosten der Endlagerung und den Folgenkosten zur Behebung des Störfalls „Wasserzutritt ins Endlager“ beteiligt?

    Können die Rückstellungen der Kraftwerksbetreiber hier ihrem bestimmungsgemäßen Zweck zugeführt werden?

Nein.

17. In welcher Höhe kann eine Beteiligung der Atomindustrie an den (Betriebs-)kosten der Asse den Bundeshaushalt entlasten?

Die Bundesregierung sieht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und geschlossener Verträge keine tragfähigen Ansatzpunkte, die gewerbliche Wirtschaft zukünftig an den Kosten des Asse-Projektes zu beteiligen.

III. Forschung

18. Welche Forschungsarbeiten wurden am Standort Asse II durchgeführt?

    Gibt es noch immer Forschungsarbeiten?

In der Zeit zwischen 1967 und 1978 wurden verschiedene Techniken für die Einlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen angewandt und erprobt. Die bei diesen Arbeiten ermittelten Ergebnisse wurden von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in die Gorleben-spezifischen Endlagerplanungen mit einbezogen.

In der Zeit von 1979 und 1995 wurden Einlagerungsmethoden und sicherheitstechnische Fragen für Wärme erzeugende und hochradioaktive Abfälle entwickelt und erprobt.

Weitere Schwerpunkte bildeten in diesen Jahren die Entwicklung und Erprobung von Techniken zur Verfüllung und zum Verschluss von Bohrlöchern, Kammern, Strecken und Schächten in einem Endlager.

Seit Mitte 1995 führt das GSF-Forschungszentrum keine eigenen Forschungsarbeiten in der Schachtanlage Asse II mehr durch.

19. Sind weitere Forschungsarbeiten geplant?

    Wenn ja, welche?

Nein.

Es werden jedoch weitere Erkenntnisse im Rahmen der endgültigen Schließung der Schachtanlage Asse gewonnen, die von allgemeinem Interesse sind.

20. Welche grundsätzlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse hat die GFS bislang aus dem Forschungsbetrieb mit der Endlagerung von schwach und mittelradioaktivem Atommülls gezogen?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

21. War es nötig, für Forschungszwecke über 120 000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktivem Atommüll einzulagern?

Aus der Definition des damaligen Forschungszwecks: Ja.

22. Gibt es ein flächendeckendes Monitoring der Situation Untertage?

    Wenn ja, umfassen diese Untersuchungen auch mögliche Kontaminationen des Grundwassers?

    Wie wird der Zustand der eingelagerten Fässer überwacht?

Im Rahmen des betrieblichen Strahlenschutzes werden das Personal und das Grubengebäude der Asse sowie die Umgebung der Schachtanlage überwacht. Der Zustand der eingelagerten Fässer wird nicht überwacht.

23. Ist langfristig auch nach einer möglichen Schließung des Bergwerkes gewährleistet, dass alle relevanten Parameter im Bereich der Schachtanlage sowie in der Umgebung gemessen werden, um chemische und physikalische Veränderungsprozesse rechtzeitig erfassen zu können?

Die GSF führt bereits ein betriebliches Überwachungsprogramm durch (vgl. Antwort zu Frage 22).

Entsprechende Entscheidungen zu weiteren und langfristig durchzuführenden Messprogrammen werden zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

24. Welche Ursache hat der Flüssigkeitseintritt in das Endlager?

    Waren diese Ereignisse durch die Forschungsarbeiten der GSF vorhersehbar?

Der Zutritt der Salzlösung in das Grubengebäude der Schachtanlage Asse wurde durch fortschreitende Verformungen und stauende Wasserschichten des Deckgebirges verursacht.

Da auf den oberen Sohlen der Südflanke der Asse die Steinsalzbarriere nur geringe Mächtigkeiten aufweist, wurde das Deckgebirge immer stärker in den Verformungsprozess eingebunden. Bis zum Jahr 1985 verliefen die Verformungen sehr langsam. In der Zeit von 1985 bis 1990 beschleunigte sich dieser Prozess. Es bildete sich eine so genannte Scherdeformationszone, über die Salzlösung zum Grubengebäude vordringen konnte.

Da zur Zeit der Einlagerung der radioaktiven Abfälle die Verformungen der Südflanke auf sehr niedrigem Niveau verlaufen sind, konnte die weitere Entwicklung damals nicht vorhergesehen werden.

IV. Flutung

25. Mit welchen Kosten rechnet die GSF bei der Flutung mit der Magnesium-chlorid-Lösung?

Wie viel Magnesium-Clorid wurde bereits wo verfüllt?

Welche Firmen produzieren es, und wer transportiert es wie oft und von wo?

Mit der Verfüllung der Porenräume des bereits eingebrachten und noch weiter einzubringenden Versatzmaterials mit einem Schutzfluid werden nach derzeitigem Kenntnisstand Kosten in Höhe von rund 70 Mio. Euro anfallen.

Bislang wurden rund 10 300 m^3 Schutzfluid in den Tiefenaufschluss eingebracht. Das Schutzfluid wird von einer im Südharz ansässigen Firma hergestellt und zur Schachtanlage Asse nach entsprechendem Bedarf transportiert.

26. Findet eine Verfüllung aktuell statt?

Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Welche Firmen liefern Magnesium-Clorid wie oft?

Es werden derzeit vorbereitende Maßnahmen für die weitere Verfüllung durchgeführt, so z. B. die Planung und der Bau von Strömungsbarrieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

27. Welche mittel- und langfristigen Gefahren bestehen bei diesen Flutungen?

Die GSF kann keine Gefahren erkennen, wenn die Arbeiten ohne Verzögerungen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

28. Gibt es bereits Erfahrungen mit den Folgen von Flutungen von Atommülllagern mit Magnesium-Chlorid, oder handelt es sich hier vielmehr um ein Verfahren, das erst angewendet wird, wenn Giftstoffe wie Atommüll aus dem Salzstock entfernt wurden?

Erfahrungen aus den Folgen der Einbringung eines Schutzfluids in ein Bergwerk, in dem radioaktive Abfälle eingelagert wurden, liegen nicht vor.

Die Flutung von Salzbergwerken ist allerdings ein Standardverfahren bei deren Schließung. Die Allgemeine Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebaue und Salinen schreibt für die endgültige Einstellung des Betriebes von Salzbergwerken deren planmäßige Flutung vor.

Ob Natriumchlorid(NaCl)- oder Magnesiumchlorid($MgCl_2$)-Lösungen zur Flutung verwendet werden, richtet sich nach den jeweiligen fachlichen Anforderungen. Für die Einbringung beider Fluide in Salzbergwerken liegen umfangreiche Erfahrungen aus der Praxis vor.

29. Kann das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Flutung des Tiefenaufschlusses rechtfertigen oder ist es der Meinung, dass die Flutung gestoppt werden muss und hat dies auch veranlasst?

Das BMBF wird laufend über die auf der Schachtanlage Asse stattfindenden Arbeiten informiert. Es hat keinerlei Veranlassung, die laufenden Aktivitäten zu unterbrechen oder zu beenden.

V. Alternativlösung

30. Wurde jemals der von Bürgerinitiativen und den Kommunen seit langem geforderten Optionsvergleich (Rückholung des Atommülls, Offenhaltung des Endlagers, Neukonditionierung des Atommülls, Sicherung des Bergwerkes z. B. durch die Verfüllung mit einem anderem Material) erstellt?

Die angesprochenen Fragen standen auf der Tagesordnung der 7. Informationsveranstaltung der GSF zum Thema „Auf dem Weg zur sicheren Schließung der Schachtanlage Asse" am 7. Mai 2005, die von der GSF vorbereitet und durchgeführt wurde. Die Vorträge sind unter dem Punkt „Veranstaltungen" der GSF im Internetauftritt der Schachtanlage Asse veröffentlicht.

Darüber hinaus finanziert das BMBF im Rahmen der Projektbegleitung eine Ausarbeitung zur Rückholbarkeit der eingelagerten radioaktiven Abfälle. In dieser Ausarbeitung sollen u. a. konzeptionelle, strahlenschutz- und sicherheitstechnische Aspekte und weitere Folgen einer Herausnahme der radioaktiven Abfälle und deren Finanzierung aufgezeigt werden.

31. Ist eine Rückholung der gelagerten Fässer praktikabel?

    Wenn ja, zu welchen Kosten?

Eine Rückholung wird von der GSF und von der Bundesregierung als nicht praktikabel eingeschätzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

32. Wäre eine Umkonditionierung erforderlich?

    Wenn ja, zu welchen Kosten?

Auf die Antwort zu Frage 30 wird verwiesen.

33. Wurde eine Rückholung jemals ernsthaft erwogen?

    Wenn ja, gibt es dazu noch einen Maßnahmenkatalog und eine Kostenaufstellung?

Nein.

34. Wurde jemals umfassend untersucht, wie und wo die in Asse II eingelagerten Abfälle zu entsorgen wären?

    Wenn ja, von wann sind diese Untersuchungen, und sind die Ergebnisse für die Öffentlichkeit und insbesondere für die betroffenen Kommunen und die Bürgerinitiativen zugänglich?

Nein.

VI. Effizienz der Behördenzuständigkeit

35. Welche Behörde ist für die Sicherheitsprüfung von Asse II verantwortlich, und in welchem Umfang und Zyklus werden die Prüfungen vorgenommen?

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Schachtanlage Asse II ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld. Nach Zulassung

der für die Durchführung der Maßnahmen jeweils erforderlichen Betriebspläne werden die Arbeiten im Rahmen von routinemäßigen Befahrungen der Schachtanlage durch die Aufsichtsbehörde überprüft.

36. Gibt es einen intensiven fachlichen Austausch zwischen der GSF und dem BfS?

    Wenn ja in welcher Form?

Die Arbeitsgebiete des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und des GSF-Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit berühren sich in Teilbereichen. Ein Erfahrungsaustausch findet in der Regel auf der jeweils geeigneten Fachebene statt.

37. Warum ist das BfS mit den Erkundungsarbeiten zu Gorleben befasst und das GSF mit Asse II?

Nach den Regelungen des Atomgesetzes (§ 23 Abs. 1 Satz 2 AtG) ist das BfS für die Errichtung und den Betrieb von Endlagern des Bundes für radioaktive Abfälle zuständig. Erkundungsarbeiten sind notwendig, um den Sicherheitsnachweis für ein nukleares Endlager führen zu können.

Die GSF wurde 1964 vom Bund beauftragt, die Schachtanlage Asse zu erwerben, um im Auftrag des Bundes Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in Salzformationen, insbesondere Untersuchungen zur sicherheitstechnischen Realisierbarkeit der Endlagerung solcher Abfälle in Salz, durchzuführen. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist die GSF auch aufgrund bergrechtlicher Genehmigungen verpflichtet, auch für die ordnungsgemäße Schließung der Asse Sorge zu tragen.

38. Hält die Bundesregierung die fachliche Aufteilung der Endlagerfrage auf zwei unterschiedliche Ressorts für effizient und zeitgemäß?

Auf die Antwort zu Frage 37 wird verwiesen.

Im Übrigen sind im Aufsichtsrat der GSF auch die Ressorts BMBF und BMU vertreten.

39. Wäre es denkbar, die Zuständigkeit für Asse II an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und damit an das BfS zu übertragen?

    Würde dies zu zusätzlichen jährlichen Kosten führen?

    Wenn ja, in welcher Höhe?

Aufgrund der Rechtslage und des Standes der Ressortgespräche zwischen dem BMBF und dem BMU gibt es keine Planungen, die Zuständigkeit für die Schachtanlage Asse zu ändern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 41 verwiesen.

VII. Bürgerbeteiligung

40. Nach welchem Recht sind Planung, Bau, Betrieb und Aufsicht über das Endlager durchgeführt worden?

    Welche Form der Bürgerbeteiligung wird dadurch gewährleistet?

Planung, Bau, Betrieb und Aufsicht über die Schachtanlage Asse II richten sich nach dem Bundesberggesetz. Im Bundesberggesetz ist eine förmliche Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung und Genehmigung eines Abschlussbetriebsplans nicht vorgesehen. Das BMBF und das Land Niedersachsen haben sich jedoch im weiteren Verfahrensgang auf die konkrete Information und Beteiligung der Öffentlichkeit verständigt.

41. Welche Gründe sprechen dagegen, im weiteren Verfahren die Asse II nach Atomrecht zu behandeln?

Auf der Grundlage rechtlicher Prüfungen und externer Gutachten ist die Bundesregierung unter Beteiligung des Landes Niedersachsen Mitte der 90er Jahre zu der Auffassung gelangt, dass die Schachtanlage Asse kein Endlager im Sinne des Atomgesetzes ist. Abstriche von den Sicherheitsanforderungen an die Schließung eines Endlagers sind damit nicht verbunden.

42. Welche Bürgerbeteiligungsverfahren bezüglich Asse II haben bislang stattgefunden?

    Waren das BfS, der Kreistag Wolfenbüttel, die betroffenen Samtgemeinderäte Asse und Schöppenstedt sowie die Bürgerinitiativen „Aktion Atommüllfreie Asse“ und dem Verein „Aufpassen“ oder weitere interessierte betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eingebunden?

Es wurden neun Informationsveranstaltungen von der GSF durchgeführt, die für die Öffentlichkeit zugänglich waren. Weitere Veranstaltungen sind geplant.

43. Gibt es Planungen für öffentliche Beteiligungsverfahren?

    Gibt es wie von den betroffenen kommunalen Parlamenten gefordert Vorbereitungen für einen schriftlichen Vertrag über die Öffentlichkeitsbeteiligung beim weiteren Vorgehen bei der Asse II?

Zwischen dem BMBF, dem Niedersächsischen Umweltministerium (NMU), dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und dem GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit mbH – Forschungsbergwerk (GSF – FB Asse) wurde einvernehmlich ein Konzept zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Zulassung des Abschlussbetriebsplans zur Schließung der Schachtanlage Asse abgestimmt.

44. Ist, wie von den betroffen Kommunen und der Bürgerinitiativen gefordert, geplant, auf der Schachtanlage eine zugängliche Informationsstelle einzurichten, die über den historischen Verlauf und die Situation Untertage informiert?

Über die Einrichtung einer Informationsstelle soll zeitnah zum Abschluss des Projektes entschieden werden.

45. Waren Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beim „2. Fachgespräch zur Situation im Atommüll-Endlager Asse II“ am 23. Mai 2005 in Wolfenbüttel, veranstaltet von der Bürgerinitiative „Aktion Atommüllfreie Asse“, anwesend?

    Wenn nein, warum nicht?

Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung waren bei verschiedenen Fachgesprächen, jedoch nicht am 23. Mai 2005 in Wolfenbüttel, anwesend.

46. Stehen bei Planung Bau und Betrieb des Endlagers die Sicherheit oder die Kosten im Vordergrund?

Prioritäres Ziel bei der Schließung der Schachtanlage Asse II ist der langfristige sichere Schutz des Menschen und der Umwelt.

VIII. Konsequenzen für die Endlagerkonzeption und andere Endlagerstandorte

47. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Zustand in Asse II für die Endlagerkonzeption anderer Endlagerstandorte?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. Juni 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1963) zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/1769 wird verwiesen.

48. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Zustand in Asse II für die Endlagerung von Atommüll in Salzformationen?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. Juni 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1963) zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/1769 wird verwiesen.

49. Wieso hat die GSF ihre Auffassung, ein Endlager müsse „dicht sein“, wie sie es selbst zu Beginn der Arbeiten an Asse II postuliert hat („Für alle Fälle Sicher“ Faltblatt der GSF unter http://www.gsf.de/Aktuelles/Zeitschriften/Broschueren/asse/asse18.pdf) geändert?

Für ein Endlager für radioaktive Abfälle im tiefen geologischen Untergrund wird der Zutritt von Flüssigkeiten im nicht bestimmungsgemäßen Betrieb geprüft und ist daher im Langzeitsicherheitsnachweis zu behandeln. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

50. Hält die Bundesregierung nach den Erfahrungen im Endlagerstandort Asse II, den Salzstock Gorleben als Endlager für Atommüll weiterhin für geeignet?

    Wie kann permanenten Laugenzuflüssen zuvorgekommen werden?

    Kann eine fehlende Schutzfunktion des Deckgebirges vollständig ausgeschlossen werden?

Auf die Erklärung des Bundes zur Erkundung des Salzstockes in Gorleben zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 wird verwiesen.

Ergänzend wird angemerkt, dass es sich beim Salzstock der Asse im Gegensatz zum Salzstock in Gorleben um ein ehemaliges Salzgewinnungsbergwerk handelt, dessen Seitenflanken eine erheblich kleinere Mächtigkeit ausweisen.

Die in der Schachtanlage Asse vorhandenen Laugenzuflüsse werden gesammelt und im Rahmen von Verfüllmaßnahmen des Bergwerkes verwertet.

51. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Störfall Asse II bezüglich der Belastbarkeit von Langzeitprognosen, die über 1 000 000 Jahre reichen müssen, bei der Asse aber schon nach wenigen Jahrzehnten ihre Gültigkeit verloren haben?

Die GSF erstellt als Betreiberin des Bergwerkes Asse zurzeit die genehmigungsrechtlichen Unterlagen und Anträge zur Schließung der Asse einschließlich eines Langzeitsicherheitsnachweises. Erst auf der Grundlage dieser Unterlagen können weitere Schlussfolgerungen gezogen werden.

52. Hält die Bundesregierung angesichts der Erfahrung mit der Störfall Asse II am Endlager „Schacht Konrad“ fest?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. Juni 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1963) zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/1769 wird verwiesen.

53. Hält die Bundesregierung am Endlagerkonzept der Nicht-Rückholbarkeit von Atommüll weiter fest oder gedenkt sie, als Konsequenz aus dem Störfall Asse II, die Endlagerkonzeption in Richtung Rückholbarkeit zu ändern?

Eine Rückholbarkeit radioaktiver Abfälle kommt nach Auffassung der Bundesregierung nur dann in Betracht, wenn damit keine Sicherheitsbeeinträchtigungen verbunden sind. Die Bundesregierung hat über die Frage der Rückholbarkeit bislang nicht entschieden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333